

Sehr geehrter Gast!

Ihren Aufenthalt bei uns wollen wir so angenehm wie möglich gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als **Veranstalter und dem Landhotel & BergGasthof Panorama** regeln und im beiderseitigen Interesse klären sollen und die Sie mit der Buchung anerkennen.

ALLGEMEINES

Für den Geschäftsverkehr von Landhotel & Berggasthof Panorama gelten folgende Bedingungen:

- Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen
- Allen Angeboten, Vereinbarungen und Leistungen liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde.
- Abweichende Bedingungen der Geschäftspartner, die Landhotel und Berggasthof Panorama nicht ausdrücklich anerkennt, sind für das Landhotel und Berggasthof Panorama nicht bindend, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird
- Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als "verbindlich" gekennzeichnet sind.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Bei Stornierung der vertraglichen Leistungen ist Landhotel & Berggasthof Panorama berechtigt, Stornierungskosten wie in Punkt 2 aufgeführt zu berechnen, es sei denn, Landhotel & Berggasthof Panorama kann Leistungen anderweitig realisieren.
2. Stornierungskosten und Stornierungsfristen für **Gruppenreisen** und **Bankett-Veranstaltungen**:

- Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	Kostenfrei
- Stornierung 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50 % der vereinbarten Leistung
- Stornierung ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	70 % der vereinbarten Leistung
- Stornierung ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	80 % der vereinbarten Leistung

Sollten Räumlichkeiten anderweitig weiterverkauft werden können, reduzieren sich die Stornierungskosten entsprechend. **Stornierungen von Seiten des Veranstalters müssen schriftlich erfolgen.** Stornierungskosten sind vereinbarter Umsatz abzüglich nicht in Anspruch genommener Wareneinsätze und Personalkosten.
3. Bei Veränderungen der geplanten Teilnehmerzahl um mehr als 30% bleiben Raumänderungen vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen für den Veranstalter zumutbar sind.
4. Der Auftraggeber hat dem Landhotel & Berggasthof Panorama die garantierte Teilnehmerzahl an einer Veranstaltung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bei Veranstaltungen ab 100 Personen 10 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Tatsächlich entsprechende Abweichungen nach unten können in diesen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Überschreitungen der Teilnehmer nach oben gegenüber der garantierten Zahl werden bis zu maximal 5 % akzeptiert. Über weitergehende Überschreitungen

der Teilnehmerzahl bedarf es einer vorherigen Abstimmung. Bei Überschreitungen wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6. Für alle Bankett-Veranstaltungen ist eine Anzahlung (Deposit) in Höhe von 25 % des Auftragswerts vereinbart. Die Anzahlung ist 7 Tage nach Vertragsabschluss auf unser Geschäftskonto zu überweisen. Ist dies nicht der Fall, so ist das Hotel unmittelbar von allen Vereinbarungen entbunden, ohne Schadenersatzpflichtig zu sein.
7. **Bitte überweisen Sie die Anzahlung in Höhe von bis zum2017 auf unser Konto der Sparkasse Garmisch-Partenkirchen**
IBAN: DE 79 7035 0000 0010 0949 02
8. Reduzierungen der Teilnehmerzahl sind bis 1 Tag vor der Veranstaltung bis 5% kostenfrei möglich, weiter gehende Reduzierungen werden in Rechnung gestellt.
9. Falls nicht anders vereinbart, wird der Betrag nach der Veranstaltung in bar, per EC-Cash oder 7 Tage nach der Veranstaltung per Banküberweisung bezahlt.
10. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Fluchtwege und Notausgänge frei zu halten.
11. Das Verwenden von Feuerwerkskörpern oder anderen pyrotechnischen Artikeln sowie die Verwendung von offenem Feuer sind ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung möglich.
12. Bei öffentlichen Tanzveranstaltungen hat der Veranstalter zu gewährleisten, dass Ausweiskontrollen durchgeführt werden und das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Die zulässige Personenzahl darf nicht überschritten werden.
13. Der Veranstalter hat durch Einlass- und Sicherheitsdienst zu gewährleisten, dass keine Getränke und Speisen ins Veranstaltungszentrum mitgebracht werden.

14. Bei Veranstaltungen mit Musikdarbietung jeglicher Art meldet der Veranstalter diese bei der GEMA München bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn an.

Telefon 089 4800300

15. Für verursachte Sachschäden während der Veranstaltung haftet der Veranstalter. Es wird empfohlen, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen

Landhotel & BergGasthof Panorama

Garmisch-Partenkirchen